



Wirkstoff: 50 g/l lambda-Cyhalothrin (5,7 Gew.-%)

Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): 3A

Formulierung: Emulgierbares Konzentrat (Emulsionskonzentrat) (EC)

WIRKUNGSWEISE

Shock DOWN® ist ein Fraß- und Kontaktinsektizid gegen beißende und saugende Insekten. Der Wirkstoff lambda-Cyhalothrin gehört zu den synthetischen Pyrethroiden und besitzt eine sehr gute und schnelle Sofortwirkung sowie, aufgrund seiner Sonnenlichtstabilität, eine hohe Dauerwirkung.

Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): 3A

WIRKUNGSSPEKTRUM

Weizen	Blattläuse als Virusvektoren, Blattläuse
Gerste	Blattläuse
Raps	Rapserrdfloh, Rapsglanzkäfer, Kohlschotenmücke, Kohlschotenrüssler
Kartoffel	Blattläuse
Zuckerrübe	Erdflöhe (<i>Halticinae</i>), Rübenfliege, Erdräupen
Ackerbohne, Futtererbse	Blattrandkäfer, Grüne Erbsenblattlaus, Erbsenwickler
Erbse	Blattrandkäfer, Grüne Erbsenblattlaus, Erbsenwickler

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Bei fachgerechter Anwendung des Produktes wurden bisher keine Schäden an den zugelassenen Kulturen beobachtet. Nicht anwenden bei Pflanzen, die durch Trockenheit, abiotische Faktoren, Herbizide oder andere Stressfaktoren geschwächt sind. Ausschließlich auf trockenen Blättern und nicht bei Frost ausbringen.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Weizen, Freiland BBCH 61-73 Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf	Blattläuse (ausschließlich bei Ährenbefall) - 100 ml/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 - Spritzen - 35 Tage
Weizen, Freiland BBCH 12-25 Herbst, Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf	Blattläuse als Virusvektoren - 100 ml/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 14 Tage - Spritzen - 35 Tage

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Raps, Freiland Herbst, Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf	Rapserrdfloh - 150 ml/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 - Spritzen - F
Raps, Freiland Ab BBCH 55 Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf	Rapsglanzkäfer - 150 ml/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 - Spritzen - F WW7091
Raps, Freiland Ab BBCH 55 Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf	Kohlschotenmücke, Kohlschotenrüssler - 150 ml/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 - Spritzen - F
Ackerbohne, Futtererbse, Freiland Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf	Blattrandkäfer, Grüne Erbsenblattlaus, Erbsenwickler - 150 ml/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 7-14 Tage - Spritzen - 25 Tage
Kartoffel, Freiland Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf	Blattläuse - 150 ml/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 14 Tage - Spritzen - F WW7091
Zuckerrübe, Freiland Bei Befallsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis	Erdflöhe (<i>Halticinae</i>), Rübenfliege, Erdräupen - 150 ml/ha in 400-1.000 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 7-14 Tage - Spritzen - 56 Tage
Gerste, Freiland BBCH 61-73 Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf	Blattläuse (ausschließlich bei Ährenbefall) - 100 ml/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 35 Tage
Erbse, Freiland Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf	Erbsenwickler, Grüne Erbsenblattlaus, Blattrandkäfer - 150 ml/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 7-14 Tage - Spritzen - 25 Tage

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Anwendung in Gerste gilt:

NT103: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendungen in Weizen, Raps, Ackerbohne, Futtererbse, Kartoffel, Zuckerrübe und Erbse gilt:

NT108: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Für die Anwendung in Weizen und Gerste gilt:

NW605: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50 % 10 m, 75 % 5 m, 90 % 5 m

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 15 m

Für die Anwendung in Raps, Ackerbohne, Futtererbse, Kartoffel, Zuckerrübe und Erbse gilt:

NW607: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Reduzierte Abstände: 50 % 10 m, 75 % 5 m, 90 % 5 m

RESISTENZMANAGEMENT

Das Auftreten resistenter Schädlinge ist bei einer Verwendung von lambda-Cyhalothrin nicht auszuschließen. In Deutschland ist es regional zum Auftreten von resistenten Schädlingen gekommen. Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an Ihren regionalen Pflanzenschutzdienst. Sollte trotz fachgerechter Anwendung von lambda-Cyhalothrin eine Minderwirkung beobachtet werden, muss mit einem Insektizid aus einer anderen Wirkstoffgruppe weiterbehandelt werden. In diesem Fall kann keine Haftung übernommen werden. Um eine langfristige Nutzung des Produktes zu ermöglichen, sollte dieses Produkt ausschließlich im Rahmen eines Anti-Resistenzmanagements im Wechsel mit Wirkstoffen einer anderen Wirkstoffgruppe verwendet werden.

NACHBAU

Shock DOWN® ist in den angegebenen Aufwandmengen gut verträglich. Nach Anwendung von Shock DOWN® können im Rahmen der üblichen Fruchtfolge alle Kulturen nachgebaut werden.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslitern und Düsenausstoß kontrollieren.

Ansetzvorgang

Pflanzenschutzmittel vor Gebrauch gut schütteln. Die halbe Wassermenge in den Spritzgerätebehälter einfüllen, das Rührwerk einschalten, Shock DOWN® zugeben und die fehlende Wassermenge auffüllen. Die Spritzbrühe bei laufendem Rührwerk umgehend ausbringen. Nie mehr Spritzbrühe als unbedingt benötigt wird ansetzen.

Mischbarkeit

Shock DOWN® ist mit allen gängigen Pflanzenschutzmitteln mischbar. Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, vorherzusehen sind, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Spritztechnik

Alle Pflanzenteile müssen gut benetzt werden.

Schadenverhütung

Überdosierung und Abdrift vermeiden.

GERÄTEREINIGUNG

Die gute fachliche Praxis ist auf jeden Fall einzuhalten.

Innenreinigung

Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelter Teilfläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Reste des Pflanzenschutzmittels aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelter Teilfläche ausbringen. Keine Reste im Pflanzenschutzgerät behalten.

Außenreinigung

Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche nach jeder Ausbringung durchzuführen. Eine Reinigung auf befestigter Fläche nur mit Schmutzwasserfan und nachgelagerter Aufbereitung/sachgerechter Entsorgung. Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass das abfließende, mit Pflanzenschutzmittel versetzte Wasser nicht in den Untergrund versickert oder unkontrolliert abfließt. Durch die sofortige Reinigung wird die Abwaschung von Rückständen auf der Spritze durch Niederschlag verhindert. Anschließend sollte die Spritze auf einer überdachten Fläche abgestellt werden.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

KENNZEICHNUNG NACH CLP-VERORDNUNG

Signalwort: Gefahr

Gefahrenpiktogramme: GHS02, GHS08, GHS09

GEFAHRENHINWEISE

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.**
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.**
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.**
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.**
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.**
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.**
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.**
- EUH208 Enthält Geruchsblockierungsmittel. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.**
- EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.**

SICHERHEITSHINWEISE

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
- P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- P305+P351+P338
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P405 Unter Verschluss aufbewahren.
- P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Hinweise für den Anwenderschutz

- SB001:** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- SB110:** Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
- SB193:** Das Pflanzenschutzmittel kann bei Kontakt mit der Haut (insbesondere des Gesichtes) ein Brennen oder ein Kribbeln hervorrufen, ohne dass äußerlich Reizerscheinungen sichtbar werden. Das Auftreten dieser Stoffwirkungen muss als Warnhinweis angesehen werden, eine weitere Exposition ist unbedingt zu vermeiden. Klingen die Symptome nicht ab oder treten weitere auf, muss ein Arzt aufgesucht werden.
- SE110:** Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SF245-01:** Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
- SS110:** Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS2101:** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS610:** Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Schutz von Wasserorganismen

- NW264:** Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Wirkung auf Bienen

- NB6621:** Das Mittel wird als bienengefährlich, außer bei Anwendung nach dem Ende des täglichen Bienenfluges in dem zu behandelnden Bestand bis 23.00 Uhr, eingestuft (B2). Es darf außerhalb dieses Zeitraums nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.

Schutz von Nutzorganismen

- NN400:** Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzorganismen eingestuft.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

LAGERUNG

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nicht unter 0 °C und nicht über 35 °C lagern.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen. Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt. Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert,
- gespült,
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: **www.pamira.de**

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Shock DOWN® ist eine eingetragene Marke der PLANTAN GmbH.

Weitere Informationen finden Sie im Sicherheitsdatenblatt und unter **www.plantan.de**.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung bitte stets Etikett und Produktinformationen lesen.



PLANTAN
PFLANZENSCHUTZ SEIT 1983

Kirchenstraße 5 • 21244 Buchholz i. d. N. • Tel. +49 4181 94485-85 • Fax +49 4181 358-43 • info@plantan.de • www.plantan.de